

Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 1 von 33

**VzKat** 

# **Anhang**

Komplettübersicht



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 2 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Gefahrze	ichen nach Anlage 1 (zu § 40 Absatz 6 und 7 StVO)	
Nr.:	Bezeichnung	
101	Gefahrstelle	
101-10	Flugbetrieb - Aufstellung rechts	
101-11	Fußgängerüberweg - Aufstellung rechts	
101-12	Viehtrieb - Aufstellung rechts	
101-13	Reiter - Aufstellung rechts	
101-14	Amphibienwanderung - Aufstellung rechts	
101-15	Steinschlag - Aufstellung rechts	
101-20	Flugbetrieb - Aufstellung links	
101-21	Fußgängerüberweg - Aufstellung links	
101-22	Viehtrieb - Aufstellung links	
101-23	Reiter - Aufstellung links	
101-24	Amphibienwanderung - Aufstellung links	
101-25	Steinschlag - Aufstellung links	
101-51	Schnee- oder Eisglätte	
101-52	Splitt, Schotter	
101-53	Ufer	
101-54	Unzureichendes Lichtraumprofil	
101-55	Bewegliche Brücke	
102	Kreuzung oder Einmündung	
103	Kurve	
103-10	Kurve - links	
103-20	Kurve - rechts	
105	Doppelkurve	
105-10	Doppelkurve - zunächst links	
105-20	Doppelkurve - zunächst rechts	
108	Gefälle	
108-4	Gefälle 4%	
108-5	Gefälle 5%	
108-6	Gefälle 6%	
108-7	Gefälle 7%	
108-8	Gefälle 8%	
108-9	Gefälle 9%	
108-10	Gefälle 10%	
108-11	Gefälle 11%	
108-12	Gefälle 12%	
108-13	Gefälle 13%	
108-14	Gefälle 14%	
108-15	Gefälle 15%	
108-16	Gefälle 16%	
108-17	Gefälle 17%	
108-18	Gefälle 18%	
108-19	Gefälle 19%	



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 3 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Gefahrze	ichen nach Anlage 1 (zu § 40 Absatz 6 und 7 StVO)	
Nr.:	Bezeichnung	
108-20	Gefälle 20%	
108-21	Gefälle 21%	
108-22	Gefälle 22%	
108-23	Gefälle 23%	
108-24	Gefälle 24%	
108-25	Gefälle 25%	
110	Steigung	
110-4	Steigung 4%	
110-5	Steigung 5%	
110-6	Steigung 6%	
110-7	Steigung 7%	
110-8	Steigung 8%	
110-9	Steigung 9%	
110-10	Steigung 10%	
110-11	Steigung 11%	
110-12	Steigung 12%	
110-13	Steigung 13%	
110-14	Steigung 14%	
110-15	Steigung 15%	
110-16	Steigung 16%	
110-17	Steigung 17%	
110-18	Steigung 18%	
110-19	Steigung 19%	
110-20	Steigung 20%	
110-21	Steigung 21%	
110-22	Steigung 22%	
110-23	Steigung 23%	
110-24 110-25	Steigung 24% Steigung 25%	
112	Unebene Fahrbahn	
114	Schleuder- oder Rutschgefahr	
117	Seitenwind	
117-10	Seitenwind von rechts	
117-20	Seitenwind von links	
120	Verengte Fahrbahn	
121	Einseitig verengte Fahrbahn	
121-10	Einseitig verengte Fahrbahn - Verengung rechts	
121-20	Einseitig verengte Fahrbahn - Verengung links	
123	Arbeitsstelle	
124	Stau	
125	Gegenverkehr	



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 4 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

#### Gefahrzeichen nach Anlage 1 (zu § 40 Absatz 6 und 7 StVO)

Nr.:	Bezeichnung
131	Lichtzeichenanlage
133	Fußgänger
133-10	Fußgänger - Aufstellung rechts
133-20	Fußgänger - Aufstellung links
136	Kinder
136-10	Kinder - Aufstellung rechts
136-20	Kinder - Aufstellung links
138	Radverkehr
138-10	Radverkehr - Aufstellung rechts
138-20	Radverkehr - Aufstellung links
142	Wildwechsel
142-10	Wildwechsel - Aufstellung rechts
142-20	Wildwechsel - Aufstellung links
151	Bahnübergang
156	Bahnübergang mit dreistreifiger Bake
156-10	Bahnübergang mit dreistreifiger Bake - Aufstellung rechts
156-11	Bahnübergang mit dreistreifiger Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung rechts
156-20	Bahnübergang mit dreistreifiger Bake - Aufstellung links
156-21	Bahnübergang mit dreistreifiger Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung links
157 157-10 157-11 157-20 157-21	Dreistreifige Bake Dreistreifige Bake - Aufstellung rechts Dreistreifige Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung rechts Dreistreifige Bake - Aufstellung links Dreistreifige Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung links
159	Zweistreifige Bake
159-10	Zweistreifige Bake - Aufstellung rechts
159-11	Zweistreifige Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung rechts
159-20	Zweistreifige Bake - Aufstellung links
159-21	Zweistreifige Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung links
162 162-10 162-11 162-20 162-21	Einstreifige Bake Einstreifige Bake - Aufstellung rechts Einstreifige Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung rechts Einstreifige Bake - Aufstellung links Einstreifige Bake mit Entfernungsangabe - Aufstellung links



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 5 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

#### Vorschriftzeichen nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO)

Nr.:	Bezeichnung
201 201-50 201-51 201-52 201-53	Andreaskreuz Andreaskreuz - stehend Andreaskreuz - stehend mit Blitzpfeil Andreaskreuz - liegend Andreaskreuz - liegend
205	Vorfahrt gewähren
206	Halt. Vorfahrt gewähren
208	Vorrang des Gegenverkehrs
209	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts
209-10	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - links
209-30	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus
211	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - hier rechts
211-10	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - hier links
214	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus oder rechts
214-10	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - geradeaus oder links
214-30	Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts oder links
215	Kreisverkehr
220 220-10 220-20 220-40	Einbahnstraße Einbahnstraße - linksweisend Einbahnstraße - rechtsweisend Einbahnstraße - doppelseitig (-10/ -20)
222	Vorgeschriebene Vorbeifahrt - rechts vorbei
222-10	Vorgeschriebene Vorbeifahrt - links vorbei
223.1	Seitenstreifen befahren
223.1-50	Seitenstreifen befahren - 2 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.1-51	Seitenstreifen befahren - 3 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.1-52	Seitenstreifen befahren - 4 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.2	Seitenstreifen nicht mehr befahren
223.2-50	Seitenstreifen nicht mehr befahren - 2 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.2-51	Seitenstreifen nicht mehr befahren - 3 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.2-52	Seitenstreifen nicht mehr befahren - 4 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.3	Seitenstreifen räumen
223.3-50	Seitenstreifen räumen - 2 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.3-51	Seitenstreifen räumen - 3 Fahrstreifen + Seitenstreifen
223.3-52	Seitenstreifen räumen - 4 Fahrstreifen + Seitenstreifen
224	Haltestelle
224-40	Haltestelle - doppelseitig
224-41	Schulbushaltestelle - doppelseitig
224-51	Schulbushaltestelle



260

Verbot für Kraftfahrzeuge

# Bekanntmachung

Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 6 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat
Vorschrif	tzeichen nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO)
Nr.:	Bezeichnung
229 229-10 229-11 229-20 229-21 229-30 229-31	Taxenstand Taxenstand - Anfang - Aufstellung rechts Taxenstand - Ende - Aufstellung links Taxenstand - Ende - Aufstellung rechts Taxenstand - Anfang - Aufstellung links Taxenstand - Mitte - Aufstellung rechts Taxenstand - Mitte - Aufstellung links
237	Radweg
238	Reitweg
239	Gehweg
240	Gemeinsamer Geh- und Radweg
241 241-30 241-31	Getrennter Rad- und Gehweg Getrennter Rad- und Gehweg - Radweg links Getrennter Rad- und Gehweg - Radweg rechts
242.1 242.1-40	Beginn einer Fußgängerzone Beginn einer Fußgängerzone - doppelseitig (Rückseite Z 242.2)
242.2	Ende einer Fußgängerzone
244.1 244.1-40	Beginn einer Fahrradstraße Beginn einer Fahrradstraße - doppelseitig (Rückseite Z 244.2)
244.2	Ende einer Fahrradstraße
245	Bussonderfahrstreifen
250	Verbot für Fahrzeuge aller Art
251	Verbot für Kraftwagen
253	Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t
254	Verbot für Radverkehr
255	Verbot für Krafträder
257-50 257-51 257-52 257-53 257-54 257-55 257-56 257-57 257-58	Verbot für Mofas Verbot für Reiter Verbot für Gespannfuhrwerke Verbot für Viehtrieb Verbot für Kraftomnibusse Verbot für Personenkraftwagen Verbot für Personenkraftwagen mit Anhänger Verbot für Lastkraftwagen mit Anhänger Verbot für Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen
259	Verbot für Fußgänger
	The state of the s



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 7 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat	
Vorschriftzeichen nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO)		
Nr.:	Bezeichnung	
261	Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern	
262	Tatsächliche Masse (Unternummer steht jeweils für den Zahlenwert)	
263	Tatsächliche Achslast (Unternummer steht jeweils für den Zahlenwert)	
264	Tatsächliche Breite (Unternummer steht jeweils für den Zahlenwert)	
265	Tatsächliche Höhe (Unternummer steht jeweils für den Zahlenwert)	
266	Tatsächliche Länge (Unternummer steht jeweils für den Zahlenwert)	
267	Verbot der Einfahrt	
268	Schneeketten vorgeschrieben	
269	Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung	
270.1	Beginn einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher	
270.1-40	Luftverunreinigungen in einer Zone Beginn einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in einer Zone - doppelseitig (Rückseite Z 270.2)	
270.2	Ende einer Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in einer Zone	
272	Verbot des Wendens	
273	Verbot des Unterschreitens des angegebenen Mindestabstandes (Unternummer steht jeweils für den Zahlenwert)	
274 274-5 274-10 274-20 274-30 274-40 274-50 274-60 274-70 274-80 274-100 274-110 274-120 274-130	Zulässige Höchstgeschwindigkeit 5 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 90 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 110 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h Zulässige Höchstgeschwindigkeit 130 km/h	
274.1 274.1-20 274.1-40 274.1-41 274.2 274.2-20	Beginn einer Tempo 30-Zone Beginn einer Tempo 20-Zone in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen - einseitig Beginn einer Tempo 30-Zone - doppelseitig (Rückseite Z 274.2) Beginn einer Tempo 20-Zone in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen - doppelseitig (Rückseite Z 274.2-20) Ende einer Tempo 30-Zone Ende einer Tempo 20-Zone in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen	



# Bekanntmachung

Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 8 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat
Vorschrif	tzeichen nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO)
Nr.:	Bezeichnung
275	Vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit (Unternummer (nur volle Zehner) steht jeweils für den Zahlenwert)
276	Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art
277	Überholverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t
278 278-5 278-10 278-20 278-30 278-40 278-50 278-60 278-70 278-80 278-90 278-100 278-110 278-120 278-130	Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 5 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 10 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 20 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 40 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 50 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 70 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 80 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 90 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 100 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 110 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 120 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 120 km/h Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 130 km/h
279	Ende der vorgeschriebenen Mindestgeschwindigkeit (Unternummer (nur volle Zehner) steht jeweils für den Zahlenwert)
280	Ende des Überholverbotes für Kraftfahrzeuge aller Art
281	Ende des Überholverbots für Kraftfahrzeuge über 3,5 t
282	Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote
283-10 283-11 283-20 283-21 283-30 283-31	Absolutes Haltverbot Absolutes Haltverbot - Anfang - Aufstellung rechts Absolutes Haltverbot - Ende - Aufstellung links Absolutes Haltverbot - Ende - Aufstellung rechts Absolutes Haltverbot - Anfang - Aufstellung links Absolutes Haltverbot - Mitte - Aufstellung rechts Absolutes Haltverbot - Mitte - Aufstellung links
286-10 286-11 286-20 286-21 286-30 286-31	Eingeschränktes Haltverbot Eingeschränktes Haltverbot - Anfang - Aufstellung rechts Eingeschränktes Haltverbot - Ende - Aufstellung links Eingeschränktes Haltverbot - Ende - Aufstellung rechts Eingeschränktes Haltverbot - Anfang - Aufstellung links Eingeschränktes Haltverbot - Mitte - Aufstellung rechts Eingeschränktes Haltverbot - Mitte - Aufstellung links



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 9 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat
Vorschrift	tzeichen nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO)
Nr.:	Bezeichnung
290.1 290.1-40	Beginn eines eingeschränkten Haltverbotes für eine Zone Beginn eines eingeschränkten Haltverbotes für eine Zone - doppelseitig (Rückseite Z 290.2)
290.2	Ende eines eingeschränkten Haltverbotes für eine Zone
	Markierungen
293	Fußgängerüberweg
294	Haltlinie
295	Fahrstreifenbegrenzung und Fahrbahnbegrenzung
296	Einseitige Fahrstreifenbegrenzung
297	Pfeilmarkierungen
297.1 297.1-21	Vorankündigungspfeil Vorankündigungspfeil - zur Anzeige eines Fahrstreifenendes
298	Sperrfläche
299	Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote



315-80

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 10 von 33

**Anhang** Komplettübersicht **VzKat** Richtzeichen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO) Nr.: Bezeichnung 301 Vorfahrt 306 Vorfahrtstraße 307 Ende der Vorfahrtstraße 308 Vorrang vor dem Gegenverkehr 310 Ortstafel Vorderseite Ortstafel Vorderseite - doppelseitig (Rückseite Z 311) 310-40 Ortstafel Rückseite 311 314 314-10 Parken - Anfang (Aufstellung rechts) oder Ende (Aufstellung links) 314-20 Parken - Ende (Aufstellung rechts) oder Anfang (Aufstellung links) 314-30 Parken - Mitte (Aufstellung rechts oder links) 314-50 Parkhaus, Parkgarage 314.1 Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone 314.1-40 Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone - doppelseitig (Rückseite Z 314.2) 314.2 Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone 315 Parken auf Gehwegen 315-50 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung links 315-51 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung links Anfang 315-52 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung links Ende 315-53 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung links Mitte 315-55 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts 315-56 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts Anfang 315-57 Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts Ende Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts Mitte 315-58 315-60 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung links 315-61 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung links Anfang 315-62 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung links Ende 315-63 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung links Mitte 315-65 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung rechts 315-66 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung rechts Anfang 315-67 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung rechts Ende 315-68 Parken auf Gehwegen - ganz in Fahrtrichtung rechts Mitte 315-70 Parken auf Gehwegen - halb guer zur Fahrtrichtung links 315-71 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung links Anfang 315-72 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung links Ende 315-73 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung links Mitte 315-75 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung rechts 315-76 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung rechts Anfang 315-77 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung rechts Ende 315-78 Parken auf Gehwegen - halb quer zur Fahrtrichtung rechts Mitte

Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung links



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 11 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat
Richtzeic	hen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO)
Nr.:	Bezeichnung
315-81 315-82 315-83 315-85 315-86 315-87 315-88	Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung links Anfang Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung links Ende Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung links Mitte Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung rechts Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung rechts Anfang Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung rechts Ende Parken auf Gehwegen - ganz quer zur Fahrtrichtung rechts Mitte
316	Parken und Reisen
316-50	Parken und Mitfahren
317	Wandererparkplatz
318	Parkscheibe
325.1 325.1-40	Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs - doppelseitig (Rückseite Z 325.2)
325.2	Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs
327 327-50 327-51	Tunnel Tunnel mit Längenangabe in m Tunnel mit Längenangabe in km
328	Nothalte- und Pannenbucht
330.1	Autobahn
330.2	Ende der Autobahn
331.1	Kraftfahrstraße
331.2	Ende der Kraftfahrstraße
332	Ausfahrttafel auf der Autobahn
332.1 332.1-20	Ausfahrttafel auf anderen Straßen außerhalb der Autobahn Ausfahrttafel auf anderen Straßen außerhalb der Autobahn - in weiß
333	Ausfahrt von der Autobahn
333.1 333.1-20	Ausfahrt von anderen Straßen außerhalb der Autobahn Ausfahrt von anderen Straßen außerhalb der Autobahn - in weiß
340	Leitlinie
341	Wartelinie
350 350-10 350-20 350-40	Fußgängerüberweg Fußgängerüberweg - Aufstellung rechts Fußgängerüberweg - Aufstellung links Fußgängerüberweg - doppelseitig (-10/ -20)
354	Wasserschutzgebiet
356	Verkehrshelfer



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 12 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Richtzeic	hen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO)	
Nr.:	Bezeichnung	
357 357-50 357-51 357-52	Sackgasse Sackgasse - für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse Sackgasse - für Fußgänger durchlässige Sackgasse Sackgasse - für Radverkehr durchlässige Sackgasse	
358	Erste Hilfe	
363	Polizei	
365-50 365-51 365-52 365-53 365-54 365-55 365-56 365-57 365-58 365-59 365-60 365-61 365-62 365-63 365-64 365-65 365-66 365-67 365-68	Fernsprecher Notrufsäule Tankstelle Tankstelle mit Autogas Tankstelle mit Erdgas Autobahnhotel Autobahngasthaus Autobahnkiosk Toilette Autobahnkapelle Zelt- und Wohnwagenplatz Informationsstelle Pannenhilfe Fußgängerunterführung Fußgängerüberführung Ladestation für Elektrofahrzeuge Wasserstofftankstelle Wohnmobil- und Wohnwagenplatz Wohnmobil- und Wohnwagenplatz	
385	Ortshinweistafel	
386.1 386.1-10 386.1-11 386.1-12 386.1-20 386.1-21 386.1-22 386.1-30 386.1-40 386.1-50 386.1-51 386.1-52 386.1-52	Touristischer Hinweis Touristischer Hinweis als Wegweiser - Wegweiser linksweisend Touristischer Hinweis als Wegweiser - Vorwegweiser linksweisend Touristischer Hinweis als Wegweiser - Pfeilwegweiser linksweisend Touristischer Hinweis als Wegweiser - Wegweiser rechtsweisend Touristischer Hinweis als Wegweiser - Vorwegweiser rechtsweisend Touristischer Hinweis als Wegweiser - Pfeilwegweiser rechtsweisend Touristischer Hinweis als Wegweiser - Vor-/ Wegweiser geradeaus Touristischer Hinweis als Wegweiser - Pfeilwegweiser doppelseitig Touristischer Hinweis mit Bezugsziel - Variante "in" Touristischer Hinweis mit Bezugsziel - Variante "Via" Touristischer Hinweis mit Bezugsziel - Variante "Richtung" Touristischer Hinweis Fluss oder Kanal	



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 13 von 33

**Anhang** Komplettübersicht **VzKat** Richtzeichen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO) Nr.: Bezeichnung 386.2 Touristische Route 386.2-10 Touristische Route - Wegweiser linksweisend 386.2-11 Touristische Route - Vorwegweiser linksweisend 386.2-12 Touristische Route - Pfeilwegweiser linksweisend 386.2-20 Touristische Route - Wegweiser rechtsweisend 386.2-21 Touristische Route - Vorwegweiser rechtsweisend 386.2-22 Touristische Route - Pfeilwegweiser rechtsweisend 386.2-30 Touristische Route - Vor-/ Wegweiser geradeaus 386.2-40 Touristische Route - Pfeilwegweiser doppelseitig 386.2-51 Touristische Route - Hinweis mit Bezugsziel, Variante "via" Touristische Route - Hinweis mit Bezugsziel, Variante "Richtung" 386.2-52 386.2-53 Touristische Route als Hinweisschild 386.3 Touristische Unterrichtungstafel 386.3-50 Touristische Unterrichtungstafel - Erinnerungstafel gemäß "Brocken-Erklärung" 390 Mautpflicht nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz 390.2 Ende der Mautpflicht nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz 391 Mautpflichtige Strecke 392 Zollstelle 393 Informationstafel an Grenzübergangsstellen 394 Laternenring 394-50 Laternenring - Schild 401 Bundesstraßen 405 Autobahnen 406 Knotenpunkte der Autobahnen 406-50 Knotenpunkte der Autobahnen - ein- oder zweistellige Nummer 406-51 Knotenpunkte der Autobahnen - drei- oder mehrstellige Nummer 410 Europastraßen 415 Pfeilwegweiser auf Bundesstraßen Pfeilwegweiser auf Bundesstraßen - linksweisend 415-10 415-20 Pfeilwegweiser auf Bundesstraßen - rechtsweisend 415-40 Pfeilwegweiser auf Bundesstraßen - doppelseitig Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen 418 418-10 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen - linksweisend 418-20 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen - rechtsweisend 418-40 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen - doppelseitig 419 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung 419-10 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung linksweisend 419-20 Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung rechtsweisend



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 14 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

1 <b>5.1</b> 1.00 m	
Nr.:	Bezeichnung
419-40	Pfeilwegweiser auf sonstigen Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung - doppelseitig
421	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten
421-10	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - linksweisend
421-11	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - linksweisend
421-12	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - linksweisend
421-20	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - rechtsweisend
421-21	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - rechtsweisend
421-22	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - rechtsweisend
421-40	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - doppelseitig
421-41	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - doppelseitig
421-42	Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - doppelseitig
422	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten
422-10	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - hier links
422-11	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - links einordnen
422-12	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - hier links
422-13	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - links einordnen
422-14	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - hier links
422-15	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - links einordnen
422-16	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Radverkehr - hier links
422-17	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Radverkehr - links einordnen
422-20	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - hier rechts
422-21	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - rechts einordnen
422-22	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - hier rechts
422-23	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - rechts einordnen
422-24	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - hier rechts
422-25	Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - rechts einordnen



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 15 von 33

**VzKat** 

**Anhang** Komplettübersicht Richtzeichen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO) Nr.: Bezeichnung 422-26 Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Radverkehr - hier rechts 422-27 Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Radverkehr - rechts einordnen 422-30 Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - geradeaus 422-32 Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - geradeaus Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Fahrzeuge mit wassergefährdender 422-34 Ladung - geradeaus 422-36 Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten, Radverkehr - geradeaus 430 Pfeilwegweiser zur Autobahn 430-10 Pfeilwegweiser zur Autobahn - linksweisend 430-20 Pfeilwegweiser zur Autobahn - rechtsweisend 4 4

430-40	Pfeilwegweiser zur Autobahn - doppelseitig
432 432-10 432-20 432-40	Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung - linksweisend Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung - rechtsweisend Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung - doppelseitig
434 434-50 434-51 434-52 434-53	Tabellenwegweiser Tabellenwegweiser - kompakte Form Tabellenwegweiser - teilaufgelöste Form Tabellenwegweiser - aufgelöste Form (nur innerorts) mit Bundesstraßennummer Tabellenwegweiser - aufgelöste Form (nur innerorts) ohne Bundesstraßennummer
437	Straßennamensschild
438	Vorwegweiser außerhalb von Autobahnen
439	Gegliederter Vorwegweiser außerhalb von Autobahnen
440	Vorwegweiser zur Autobahn
441	Gegliederter Vorwegweiser zur Autobahn
442 442-10 442-11 442-12 442-13 442-20 442-21 442-22 442-23 442-50 442-51 442-52 442-53	Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - linksweisend Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - linksweisend Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - linksweisend Radverkehr - linksweisend KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - rechtsweisend Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - rechtsweisend Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - rechtsweisend Radverkehr - rechtsweisend KFZ mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t - ohne Pfeilsymbol Kennzeichnungspflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern - ohne Pfeilsymbol Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung - ohne Pfeilsymbol Radverkehr - ohne Pfeilsymbol
<del>44</del> 8	Ankündigungstafel
	Anhang - Seite 14



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 16 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Richtzeichen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO)		
Nr.:	Bezeichnung	
448-50	Ankündigungstafel - auf anderen Straßen außerhalb von Autobahnen	
448.1	Autohof	
449 449-50	Vorwegweiser auf Autobahnen Vorwegweiser - auf anderen Straßen außerhalb von Autobahnen	
450 450-50 450-51 450-52 450-53 450-54 450-55	Ankündigungsbake Ankündigungsbake - einstreifig (100 m) Ankündigungsbake - zweistreifig (200 m) Ankündigungsbake - dreistreifig (300 m) Ankündigungsbake - einstreifig (100 m, gelb) Ankündigungsbake - zweistreifig (200 m, gelb) Ankündigungsbake - dreistreifig (300 m, gelb)	
453 453-50	Entfernungstafel Entfernungstafel auf autobahnähnlich ausgebauten, zweibahnigen Straßer	1
454 454-10 454-20 454-40	Umleitungswegweiser Umleitungswegweiser - linksweisend Umleitungswegweiser - rechtsweisend Umleitungswegweiser - doppelseitig	
455.1-10 455.1-11 455.1-12 455.1-20 455.1-21 455.1-22 455.1-30 455.1-50	Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - Vorankündigung links Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - hier links Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - hier links Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - links einordnen Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - Vorankündigung rechts Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - hier rechts Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - geradeaus Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung - ohne Pfeilsymbol	
455.2	Ende der Umleitung (in Verb. m. Z 455.1)	
457.1	Umleitungsankündigung	
457.2	Ende der Umleitung	
458	Planskizze	
460 460-10 460-11 460-12 460-20 460-21 460-22 460-30 460-50	Bedarfsumleitung Bedarfsumleitung - Vorankündigung links Bedarfsumleitung - hier links Bedarfsumleitung - links einordnen Bedarfsumleitung - Vorankündigung rechts Bedarfsumleitung - hier rechts Bedarfsumleitung - rechts einordnen Bedarfsumleitung - geradeaus Bedarfsumleitung - ohne Pfeilsymbol	
466	Weiterführende Bedarfsumleitung	



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 17 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

Nr.:	Bezeichnung
467.1	Umlenkungspfeil (Streckenempfehlung)
467.1-10	Umlenkungspfeil (Streckenempfehlung) - linksweisend
467.1-20	Umlenkungspfeil (Streckenempfehlung) - rechtsweisend
467.1-30	Umlenkungspfeil (Streckenempfehlung) - geradeaus
467.2	Umlenkungspfeil Ende (Ende einer Streckenempfehlung)
501	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr
501-10	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach links
501-11	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach links
501-12	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach links
501-13	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach links, davon ein
301 13	Fahrstreifen übergeleitet
501-14	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach links, davon ein Fahrstreifen übergeleitet
501-15	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach links, davon zwei Fahrstreifen übergeleitet
501-16	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach links und 1-streifig
501-17	geradeaus Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach links und 2-streifig
501-18	geradeaus Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach links 1-streifig geradeaus
501-10	
501-20	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach rechts
	Uberleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach rechts
501-22	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach rechts
501-23	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach rechts, davon ein Fahrstreifen übergeleitet
501-24	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach rechts, davon ein Fahrstreifen übergeleitet
501-25	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach rechts, davon zwei Fahrstreifen übergeleitet
501-26	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach rechts und 1-streifig geradeaus
501-27	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach rechts und 2-streifig
501-28	geradeaus Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach rechts und 1-streifig geradeaus
505	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 StVO
505-11	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 StVO - 2-streifig nach links
505-12	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 StVO - 3-streifig nach links
505-21	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 StVO -
JUJ 21	2-streifig nach rechts
505-22	Überleitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 StVO - 3-streifig nach rechts



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 18 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

Nr.:	Bezeichnung
INI	bezeigning
511	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr
511-10	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach links
511-11	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach links
511-12	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach links
511-20	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach rechts
511-21	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach rechts
511-22	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig nach rechts
511-25	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifige Verschwenkung auf den Seitenstreifen
511-26	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifige Verschwenkung, 1-streifig auf den Seitenstreifen
513	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - ohne Gegenverkehr
513-10	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach links
513-11	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach links
513-20	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - ohne Gegenverkehr - 1-streifig nach rechts
513-21	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - ohne Gegenverkehr - 2-streifig nach rechts
514	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - mit Gegenverkehr
514-10	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - mit Gegenverkehr - 1-streifig nach links
514-20	Verschwenkungstafel kurze Verschwenkung - mit Gegenverkehr - 1-streifig nach rechts
515	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264
515-11	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 - 2-streifig nach links
515-12	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 - 3-streifig nach links
515-21	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 - 2-streifig nach rechts
515-22	Verschwenkungstafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 264 - 3-streifig nach rechts
521	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr
521-30	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig in Fahrtrichtung
521-31	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr - 3-streifig in Fahrtrichtung
521-32	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr - 4-streifig in Fahrtrichtung
521-33	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr - 5-streifig in Fahrtrichtung
522	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr
522-30	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 1-streifig in Fahrtrichtung und 1-streifig in
522-31	Gegenrichtung Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 2-streifig in Fahrtrichtung und 1-streifig in Gegenrichtung



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 19 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

Nr.:	Bezeichnung
522-32	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 1-streifig in Fahrtrichtung und 2-streifig in Gegenrichtung
522-33	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 2-streifig in Fahrtrichtung und 2-streifig in Gegenrichtung
522-34	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 3-streifig in Fahrtrichtung und 2-streifig in Gegenrichtung
522-35	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 2-streifig in Fahrtrichtung und 3-streifig in Gegenrichtung
522-36	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 3-streifig in Fahrtrichtung und 3-streifig in Gegenrichtung
522-37	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 3-streifig in Fahrtrichtung und 1-streifig in Gegenrichtung
522-38	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr - 1-streifig in Fahrtrichtung und 3-streifig in Gegenrichtung
523 523-30	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 274 Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 274 - 2-streifig in
523-31	Fahrtrichtung Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 274 - 3-streifig in Fahrtrichtung
524 524-30	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 253 Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 253 - 2-streifig in Fahrtrichtung
524-31	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 253 - 3-streifig in Fahrtrichtung
524-32	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 253 - 4-streifig in Fahrtrichtung
524-33	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 253 - 5-streifig in Fahrtrichtung
525 525-31	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 275 Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 275 - 3-streifig in Fahrtrichtung
526 526-31	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 275 Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 275 - 2-streifig in Fahrtrichtung und 1-streifig in Gegenrichtung
526-33	Fahrstreifentafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 275 - 2-streifig in Fahrtrichtung und 2-streifig in Gegenrichtung
531	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr
531-10	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug rechts, noch 1 Fahrstreifen
531-11	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug rechts, noch 2 Fahrstreifen
531-12	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug rechts, noch 3 Fahrstreifen
531-13	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug rechts, noch 4 Fahrstreifen
531-20	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug links, noch 1 Fahrstreifen
531-21 531-22	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug links, noch 2 Fahrstreifen
531-22 531-23	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug links, noch 3 Fahrstreifen Einengungstafel - ohne Gegenverkehr - Einzug links, noch 4 Fahrstreifen
331-23	Linengungstater - Offic Gegenverkent - Ellizug Illiks, Hotti 4 Fattistiellen



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 20 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

Nr.:	Bezeichnung
532	Einengungstafel - mit Gegenverkehr
532-10	Einengungstafel - mit Gegenverkehr - Einzug rechts, noch 1 Fahrstreifen und 1 Fahrstreifen in Gegenrichtung
532-20	Einengungstafel - mit Gegenverkehr - Einzug links, noch 1 Fahrstreifen und 1 Fahrstreifen in Gegenrichtung
532-21	Einengungstafel - mit Gegenverkehr - Einzug links, noch 1 Fahrstreifen und 2 Fahrstreifen in Gegenrichtung
533	Trennungstafel
533-20 533-21	Trennungstafel - 2-streifig durchgehend und 1-streifig rechts ab Trennungstafel - 3-streifig durchgehend und 1-streifig rechts ab
533-22	Trennungstafel - 2-streifig durchgehend und 2-streifig rechts ab
535 535-11	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 279 Einengungstafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 279 - Einzug rechts, noch 2 Fahrstreifen in Fahrtrichtung
535-21	Einengungstafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 279 - Einzug links, noch 2 Fahrstreifen in Fahrtrichtung
536 536-20	Einengungstafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 279 Einengungstafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 279 - Einzug links, noch 1 Fahrstreifen und 1 Fahrstreifen in Gegenrichtung
536-21	Einengungstafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 279 - Einzug links, noch 1 Fahrstreifen und 2 Fahrstreifen in Gegenrichtung
537 537-30	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 278 Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 278 - 2-streifig in Fahrtrichtung
537-31	Fahrstreifentafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 278 - 3-streifig in Fahrtrichtung
541 541 10	Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr
541-10 541-11	Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig plus Fahrstreifen links Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig plus Fahrstreifen links
541-20	Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr - 1-streifig plus Fahrstreifen rechts
541-21	Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr - 2-streifig plus Fahrstreifen rechts
5 <del>4</del> 2	Aufweitungstafel - mit Gegenverkehr
542-10	Aufweitungstafel - mit Gegenverkehr - 1-streifig plus Fahrstreifen links und 1 Fahrstreifen in Gegenrichtung
542-11	Aufweitungstafel - mit Gegenverkehr - 1-streifig plus Fahrstreifen links und 2 Fahrstreifen in Gegenrichtung
545	Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 275
545-11	Aufweitungstafel - ohne Gegenverkehr mit integrierten Zeichen 275 - 2-streifig plus Fahrstreifen links
546	Aufweitungstafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 275
546-10	Aufweitungstafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 275 - 1-streifig plus Fahrstreifen links und 1 Fahrstreifen in Gegenrichtung
546-11	Aufweitungstafel - mit Gegenverkehr mit integriertem Zeichen 275 - 1-streifig plus Fahrstreifen links und 2 Fahrstreifen in Gegenrichtung



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 21 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Richtzeic	chen nach Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2 StVO)	
Nr.:	Bezeichnung	
550	Zusammenführungstafel - an durchgehender Strecke	
550-20	Zusammenführungstafel - an durchgehender Strecke - 1-streifig plus von rechts	1 Fahrstreifen
550-21	Zusammenführungstafel - an durchgehender Strecke - 2-streifig plus von rechts	1 Fahrstreifen
550-22	Zusammenführungstafel - an durchgehender Strecke - 3-streifig plus von rechts	1 Fahrstreifen
550-23	Zusammenführungstafel - an durchgehender Strecke - 2-streifig plus von rechts	2 Fahrstreifen
550-24	Zusammenführungstafel - an durchgehender Strecke - 3-streifig plus von rechts	2 Fahrstreifen
551 551-20	Zusammenführungstafel - an einmündender Strecke Zusammenführungstafel - an einmündender Strecke - 1-streifig einm 1-streifig durchgehend	ündend plus
551-21	Zusammenführungstafel - an einmündender Strecke - 1-streifig einm 2-streifig durchgehend	ündend plus
551-22	Zusammenführungstafel - an einmündender Strecke - 2-streifig einm 2-streifig durchgehend	ündend plus
551-23	Zusammenführungstafel - an einmündender Strecke - 2-streifig einm 3-streifig durchgehend	ündend plus
551-24	Zusammenführungstafel - an einmündender Strecke - 1-streifig einm 3-streifig durchgehend	ündend plus
590 590-10 590-11	Blockumfahrung Blockumfahrung rechts, links, links Blockumfahrung rechts, rechts	



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 22 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

#### Verkehrseinrichtungen nach Anlage 4 (zu § 43 Absatz 3 StVO)

Nr.:	Bezeichnung
600	Absperrschranke
600-30	Absperrschranke - 100 x 800
600-31	Absperrschranke - 100 x 1200
600-32	Absperrschranke - 100 x 1600
600-33	Absperrschranke - 250 x 1200
600-34	Absperrschranke - 250 x 1600
600-35	Absperrschranke - 250 x 2000
600-36	Absperrschranke - 250 x 2400
600-37	Absperrschranke - 500 x 1600
600-38	Absperrschranke - 500 x 2000
600-39	Absperrschranke - 500 x 2400
600-60	Sperrpfosten (Schraffur waagerecht)
605	Leitbake
605-10	Leitbake - Schraffenbake - Aufstellung rechts
605-11	Leitbake - Pfeilbake - Aufstellung rechts
605-12	Leitbake - Warnbake - Aufstellung rechts
605-13	Leitbake - Warnlichtbake - Aufstellung rechts
605-14	Leitbake - Warnlichtbake mit integriertem Zeichen 222 - Aufstellung rechts mit Zeichen 222-10
605-20	Leitbake - Schraffenbake - Aufstellung links
605-21	Leitbake - Pfeilbake - Aufstellung links
605-22	Leitbake - Warnbake - Aufstellung links
605-23	Leitbake - Warnlichtbake - Aufstellung links
605-24	Leitbake - Warnlichtbake mit integriertem Zeichen 222 - Aufstellung links mit Zeichen 222
605-40	Leitbake - Schraffenbake - doppelseitig (-10/ -20)
605-41	Leitbake - Schraffenbake - doppelseitig (-20/ -20)
605-42	Leitbake - Pfeilbake - doppelseitig (-11/ -21)
605-43	Leitbake - Pfeilbake - doppelseitig (-21/ -21)
605-44	Leitbake - Warnbake - doppelseitig (-12/ -22)
605-45	Leitbake - Warnbake - doppelseitig (-22/ -22)
610	Leitkegel
610-40	Leitkegel - Höhe = 300 (Ringhöhe 55 mm)
610-41	Leitkegel - Höhe = 500 (Ringhöhe 85 mm)
610-42	Leitkegel - Höhe = 750 (Ringhöhe 130 mm)
610- <del>4</del> 3	Leitkegel - Höhe = 1000 (Ringhöhe 180 mm)
615	Fahrbare Absperrtafel
616	Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil
616-30	Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil - große Ausführung (3600 x 2200)
616-31	Fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil - kleine Ausführung (2500 $ imes$ 1700)
620	Leitpfosten
620-40	Leitpfosten - rechts



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 23 von 33

Anhang Komplettübersicht VzKat

#### Verkehrseinrichtungen nach Anlage 4 (zu § 43 Absatz 3 StVO)

Nr.:	Bezeichnung
620-41	Leitpfosten - links
625 625-10 625-11 625-12 625-13 625-20 625-21 625-22 625-23	Richtungstafel in Kurven - linksweisend: 500 x 500 Richtungstafel in Kurven - linksweisend: 500 x 1500 Richtungstafel in Kurven - linksweisend: 500 x 2000 Richtungstafel in Kurven - linksweisend: 500 x 2500 Richtungstafel in Kurven - rechtsweisend: 500 x 500 Richtungstafel in Kurven - rechtsweisend: 500 x 1500 Richtungstafel in Kurven - rechtsweisend: 500 x 2000 Richtungstafel in Kurven - rechtsweisend: 500 x 2500 Richtungstafel in Kurven - rechtsweisend: 500 x 2500
626 626-10 626-20 626-30 626-31 626-32	Leitplatte Leitplatte - Aufstellung rechts Leitplatte - Aufstellung links Leitplatte - 750 x 500 Leitplatte - 1200 x 600 Leitplatte - 2500 x 500
627 627-10 627-20 627-30 627-50	Leitmal Leitmal - Anbringung rechts (senkrecht) Leitmal - Anbringung links (senkrecht) Leitmal - waagerecht Leitmal - gebogen
628 628-10 628-11 628-20 628-21 628-40 628-41 628-42 628-43	Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - Aufstellung rechts (mit 605-10) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - Aufstellung rechts (mit 605-11) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - Aufstellung links (mit 605-20) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - Aufstellung links (mit 605-21) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - doppelseitig (mit 605-40) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - doppelseitig (mit 605-41) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - doppelseitig (mit 605-42) Leitschwelle mit Leitbake (Z 605) - doppelseitig (mit 605-43)
629 629-10 629-11 629-20 629-21 629-40 629-41 629-42 629-43	Leitbord mit Leitbake Leitbord mit Leitbake - Aufstellung rechts (mit 605-10) Leitbord mit Leitbake - Aufstellung rechts (mit 605-11) Leitbord mit Leitbake - Aufstellung links (mit 605-20) Leitbord mit Leitbake - Aufstellung links (mit 605-21) Leitbord mit Leitbake - doppelseitig (mit 605-40) Leitbord mit Leitbake - doppelseitig (mit 605-41) Leitbord mit Leitbake - doppelseitig (mit 605-42) Leitbord mit Leitbake - doppelseitig (mit 605-43)



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 24 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Verkehr	seinrichtungen nach Anlage 4 (zu § 43 Absatz 3 StVO)	_
Nr.:	Bezeichnung	
630	Parkwarntafel	
630-10	Parkwarntafel - links vorbei	
630-20	Parkwarntafel - rechts vorbei	



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 25 von 33

Anhan	g	Komplettübersicht	VzKat
Sonstige Zeichen der StVO			
<u>Nr.:</u>	Bezeichnung		
720	Grünpfeilschild		



**Anhang** 

1002-11

1002-12

1002-13

1002-14

von oben

von rechts

von unten

### Bekanntmachung

Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 26 von 33

**VzKat** 

Zusatzzeichen nach § 39 Absatz 3 StVO Nr.: Bezeichnung Allgemeine Zusatzzeichen Richtungsangaben durch Pfeile 1000 1000-10 Richtung, linksweisend 1000-11 Richtung der Gefahrstelle, linksweisend Fußgänger Gehweg gegenüber benutzen, linksweisend 1000-12 1000-13 Umleitungsbeschilderung Dreiviertelkreis 1000-20 Richtung, rechtsweisend 1000-21 Richtung der Gefahrstelle, rechtsweisend 1000-22 Fußgänger Gehweg gegenüber benutzen, rechtsweisend 1000-23 Umleitungsbeschilderung Viertelkreis 1000-30 Beide Richtungen, zwei gegengerichtete waagerechte Pfeile 1000-31 Beide Richtungen, zwei gegengerichtete senkrechte Pfeile 1000-32 Radverkehr kreuzt von links und rechts 1000-33 Radverkehr im Gegenverkehr 1000-34 Umleitungsbeschilderung Halbkreis 1001 Länge einer Strecke 1001-30 Auf ...m 1001-31 Auf ...km 1001-32 noch ...m 1001-33 noch ...km 1001-34 auf ...m (verbal) auf ...km (verbal) 1001-35 1002 Verlauf der Vorfahrtstraße 1002-10 Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen - von unten nach links

Komplettübersicht

1002-20 Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen - von unten nach rechts 1002-21 Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen - von oben nach rechts 1002-22 Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen - von unten nach rechts, Einmündung von oben 1002-23 Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen - von unten nach rechts, Einmündung von links 1002-24 Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen - von oben nach rechts, Einmündung von unten 1004 Entfernungsangaben 1004-30 Entfernungsangabe in m Entfernungsangabe in km 1004-31 1004-32 Stop in 100 m

Verlauf der Vorfahrtstraße an Kreuzungen - von oben nach links

Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen - von unten nach links, Einmündung

Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen - von unten nach links, Einmündung

Verlauf der Vorfahrtstraße an Einmündungen - von oben nach links, Einmündung



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 27 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat
Zusatzze	ichen nach § 39 Absatz 3 StVO	
Nr.:	Bezeichnung	
1005 1005-30	Entfernungsangaben mit verbalem Zusatz Reißverschluss erst in m	
1006 1006-30 1006-31	Hinweis auf Gefahren durch Sinnbild Schleudergefahr für Wohnwagengespanne an Gefällestrecken mit starkem Seitenwind auf Autobahnen Unfallgefahr	
1007 1007-30 1007-31 1007-32 1007-33 1007-34 1007-35 1007-36 1007-37 1007-39 1007-50 1007-51 1007-52 1007-53 1007-54 1007-55 1007-56 1007-57 1007-58 1007-59 1007-60 1007-61 1007-61	Hinweis auf Gefahren durch verbale Angabe Ölspur Rauch Rollsplitt Baustellenausfahrt Straßenschäden Verschmutzte Fahrbahn Sprengarbeiten Ausfahrt Baustellenverkehr Fehlende Fahrbahnmarkierung Unfall Hochwasser Neuer Fahrbahnbelag Spurrinnen Linksabbieger Skiabfahrt kreuzt Skiwanderweg kreuzt Kuppe Polizeikontrolle Ende Seitenstreifen in 200 m Seitenstreifen nicht befahrbar Nebel Zufahrt	
1008 1008-30 1008-31 1008-32 1008-33 1008-34	Hinweise auf geänderte Vorfahrt, Verkehrsführung oder besondere Verkehrsregelung Vorfahrt geändert Verkehrsführung geändert Industriegebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang (zu Zeichen 201 StVO) Hafengebiet Schienenfahrzeuge haben Vorrang (zu Zeichen 201 StVO) Keine Wendemöglichkeit	
1010 1010-10 1010-11 1010-12	Hinweise durch Sinnbild Erlaubt Kindern auch auf der Fahrbahn und dem Seitenstreifen zu spielen Wintersport erlaubt Kennzeichnung von Parkflächen, auf denen Anhänger auch länger als 14 T parken dürfen	- age



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 28 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat
Zusatzze	ichen nach § 39 Absatz 3 StVO
Nr.:	Bezeichnung
1010-13	Kennzeichnung von Parkflächen, auf denen Wohnwagen auch länger als 14 Tage parken dürfen
1010-14	Information Rollende Landstraße
1010-15	Information Leistungsumfang (zu Z 448.1)
1010-50	Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge
1010-51	Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse
1010-52	Radverkehr
1010-53	Fußgänger
1010-54	Reiter
1010-55	Viehtrieb
1010-56	Straßenbahn
1010-57	Kraftomnibus
1010-58	Personenkraftwagen
1010-59	Personenkraftwagen mit Anhänger
1010-60	Lastkraftwagen mit Anhänger
1010-61	Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen
1010-62	Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mopeds
1010-63	Mofas
1010-64	Gespannfuhrwerk
1010-65 1010-66	E-Bikes
1010-66	Elektrisch betriebene Fahrzeuge Wohnmobile
1010-07	World in Tobile
1012	Sonstige Hinweise durch verbale Angaben
1012-30	Ladezone
1012-31	Ende
1012-32 1012-33	Radfahrer absteigen Keine Mofas
1012-33	Grüne Welle bei xx km/h
1012-34	Bei Rot hier halten
1012-36	Lärmschutz
1012-37	Zuflussregelung
1012-38	Nebenstrecke
1012-50	Schule
1012-51	Kindergarten
1012-52	Altenheim
1012-53	Krankenhaus
1013	Besondere Hinweise zur Seitenstreifenfreigabe
1013-50	Seitenstreifen befahren
1013-51	Seitenstreifen räumen
1013-52	Ende in m



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 29 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat				
Zusatzze	Zusatzzeichen nach § 39 Absatz 3 StVO					
Nr.:	Bezeichnung					
1014	Tunnelkategorie gemäß ADR-Übereinkommen					
1014-50	Tunnelkategorie gemäß ADR-Übereinkommen - B					
1014-51	Tunnelkategorie gemäß ADR-Übereinkommen - C					
1014-52	Tunnelkategorie gemäß ADR-Übereinkommen - D					
1014-53	Tunnelkategorie gemäß ADR-Übereinkommen - E					



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 30 von 33

**Anhang** Komplettübersicht **VzKat** Zusatzzeichen nach § 41 Absatz 2 StVO Nr.: Bezeichnung Zusatzzeichen mit Ausnahmen ("frei") 1020 Personengruppen frei 1020-11 Schwerbehinderte mit Parkausweis Nr. ... frei 1020-12 Radverkehr und Anlieger frei Inline-Skaten und Rollschuhfahren zugelassen 1020-13 1020-14 Wintersport frei 1020-30 Anlieger frei 1020-31 Anlieger oder Parken frei 1020-32 Bewohner mit Parkausweis Nr. ... frei 1022 Einspurige Fahrzeuge frei 1022-10 Radverkehr frei 1022-11 Mofas frei 1022-12 Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas frei 1022-13 E-Bikes frei 1022-14 Radverkehr und Mofas frei 1022-15 E-Bikes und Mofas frei 1024 Mehrspurige Fahrzeuge frei 1024-10 Personenkraftwagen frei 1024-11 Personenkraftwagen mit Anhänger frei 1024-12 Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse frei 1024-13 Lastkraftwagen mit Anhänger frei 1024-14 Kraftomnibus frei 1024-15 Schienenbahn frei Straßenbahn frei 1024-16 1024-17 Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen frei 1024-18 Gespannfuhrwerke frei 1024-19 Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 7,5 t ausgenommen 1024-20 Elektrisch betriebene Fahrzeuge frei 1026 Besondere Fahrzeuge und Transportgüter frei (verbale Angabe) 1026-30 Taxi frei 1026-31 Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr frei 1026-32 Linienverkehr frei 1026-33 Einsatzfahrzeuge frei 1026-34 Krankenfahrzeuge frei 1026-35 Lieferverkehr frei 1026-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei

Forstwirtschaftlicher Verkehr frei

Betriebs- und Versorgungsdienst frei

Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei

1026-37

1026-38 1026-39



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 31 von 33

Anhang	Komplettübersicht VzKat			
Zusatzzeichen nach § 41 Absatz 2 StVO				
Nr.:	Bezeichnung			
1026-60 1026-61 1026-62 1026-63	Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei Elektrofahrzeuge frei Gülletransport frei E-Bikes frei			
1028 1028-30 1028-31 1028-32 1028-33 1028-34	Sonstige Fahrzeug-, Personengruppen frei (verbale Angabe) Baustellenfahrzeuge frei Bis Baustelle frei Anlieger bis Baustelle frei Zufahrt bis frei Fährbenutzer frei			
1031 1031-50 1031-51	Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 BImSchG Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 BImSchG - rote, gelbe und grüne Plakette Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 BImSchG - gelbe und grüne			
1031-52	Plakette Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 BImSchG - grüne Plakette			
	Beschränkende Zusatzzeichen			
1040 1040-10 1040-30 1040-31 1040-32 1040-33 1040-34 1040-35 1040-36	Zeitangaben ohne Beschränkung auf Wochentage Wintersport erlaubt, zeitlich beschränkt (10 - 16 h) Zeitliche Beschränkung (16 - 18 h) Zeitliche Beschränkung (8 - 11 h, 16 - 18 h) Parkscheibe 2 Stunden Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Stunden Ab Zeitpunkt Lärmschutz (mit Zeitangabe) Schulweg i. V. m. zeitlicher Begrenzung (zu Z 101 oder 274)			
1042 1042-30 1042-31 1042-32 1042-33 1042-34 1042-35 1042-36 1042-37 1042-38 1042-50 1042-51	Zeitlangaben mit Beschränkung auf Wochentage Zeitliche Beschränkung (werktags) Zeitliche Beschränkung (werktags 18 - 19 h) Zeitliche Beschränkung (werktags 8:30 - 11:30 h, 16 - 18 h) Zeitliche Beschränkung (Mo - Fr, 16 - 18 h) Zeitliche Beschränkung (Di, Do ,Fr, 16 - 18 h) Zeitliche Beschränkung (6 - 22 h an Sonn- und Feiertagen) Schulbus (tageszeitliche Benutzung) Parken Sa und So erlaubt Werktags außer samstags Straßenreinigung (mit Zeit- und Datumsangabe) Sa und So Sa, So und an Feiertagen			
1042-53	Schulweg i. V. m. zeitlicher Begrenzung an Werktagen (zu Z 101 oder 274)			



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 32 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat

#### Zusatzzeichen nach § 41 Absatz 2 StVO

Nr.:	Bezeichnung
1044 1044-10 1044-11 1044-12 1044-30	Personengruppen Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde Nur Schwerbehinderte mit Parkausweis Nr Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde, mit Anzahl der Parkstände Nur Bewohner mit Parkausweis Nr
1048 1048-14 1048-15 1048-18 1048-20	Mehrspurige Fahrzeuge Nur Sattelkraftfahrzeuge Nur Sattelkraftfahrzeuge und Lastkraftwagen mit Anhänger Nur Schienenbahnen Nur Personenkraftwagen mit Anhänger und Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse
1049 1049-11 1049-12 1049-13	Sonstige oder mehrere mehrspurige Fahrzeuge Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen, dürfen überholt werden Nur militärische Kettenfahrzeuge Nur Lkw (Zeichen 1010-51), Kraftomnibus (Zeichen 1010-57) und Pkw mit Anhänger (Zeichen 1010-59)
1050 1050-30 1050-31 1050-32 1050-33	Fahrzeuge (verbale Angabe) Taxi Taxen Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs Elektrofahrzeuge
1052 1052-30 1052-31	Fahrzeuge mit besonderer Ladung Nur kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern Nur Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung
1053 1053-30 1053-31 1053-32 1053-33 1053-34 1053-35 1053-36 1053-37 1053-38 1053-39 1053-52	Sonstige Beschränkungen Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt Mit Parkschein Gebührenpflichtig Massenangabe - 7,5 t Auf dem Seitenstreifen Bei Nässe Durchgangsverkehr Massenangabe - 12 t Querparken als Sinnbild Schrägparken als Sinnbild Nur innerhalb gekennzeichneter Parkflächen
1053-53	Parken mit Parkschein in gekennzeichneten Flächen



Veröffentlicht am Montag, 29. Mai 2017 BAnz AT 29.05.2017 B8 Seite 33 von 33

Anhang	Komplettübersicht	VzKat				
Zusatzzeichen nach § 41 Absatz 2 StVO						
Nr.:	Bezeichnung					
	Erweiternde Zusatzzeichen					
1060 1060-31 1060-32 1060-33	Erweiternde Zusatzzeichen Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen Auch Kraftomnibusse und PKW mit Anhängern (im Bereich von LKW-Kom Massenangabe - 2,8 t."	trollen)				